## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Ausländische und deutsche Hartz-IV-Leistungsbezieher

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl ausländischer und deutscher Hartz-IV-Leistungsbezieher sowie die Höhe und die Zusammensetzung ihrer Bezüge seit 2012 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte alle der Landesregierung vorliegenden Daten hierzu tabellarisch pro Jahr aufgliedern)? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieser Zahlen?

Seitens der Landesregierung werden keine statistischen Daten zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Entsprechende Statistiken werden seitens des Statistikservices der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht, diese sind unter <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Alle-Produkte-Nav. html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Alle-Produkte-Nav. html</a> aufrufbar.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet seit 2012 einen beständigen Rückgang der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II. Die Aufnahme von geflüchteten Personen in den Jahren 2015 und 2016, die Corona-Pandemie und der Rechtskreiswechsel von Personen, die aus der Ukraine geflohen sind, haben den Rückgang jeweils abgeschwächt. Auch im Jahr 2022 setzt sich diese positive Entwicklung fort, und im Jahresdurchschnitt werden in Mecklenburg-Vorpommern weniger Personen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen gewesen sein als im Vorjahr.

2. In welchem prozentualen Verhältnis stehen ausländische und deutsche Hartz-IV-Leistungsbezieher seit 2012 zueinander (bitte prozentuale Verhältnisse pro Jahr tabellarisch darstellen)?
Wie bewertet die Landesregierung diese prozentualen Verhältnisse?

Bezüglich der Veröffentlichungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Abgebildete prozentuale Verhältnisse lassen keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen zu, da diese aufgrund einwirkender externer Faktoren, beispielsweise dem Rechtskreiswechsel von Personen, die aus der Ukraine geflohen sind, variieren.

- 3. Welche Konzepte oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Hartz-IV-Leistungsbezieher hat die Landesregierung seit 2012 erarbeitet und umgesetzt (bitte auflisten oder anhängen)?
  - a) Als wie erfolgreich schätzt die Landesregierung diese Konzepte oder Maßnahmen vor dem Hintergrund der oben abgefragten Zahlen ein?
  - b) Welche konkreten Evaluationszyklen werden diesbezüglich von wem durchgeführt?

Die Arbeitsmarktintegration erwerbsloser Personen ist Aufgabe des Bundes und wird über die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter umgesetzt. Ergänzende Landesmaßnahmen verfolgen einen integrativen Ansatz unabhängig der Nationalität und sind nicht auf Personen im Sinne der Fragestellung beschränkt. Auswertungen nach Nationalitäten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind somit nicht möglich.

In Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommerns wird die "Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten" mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Durch die Förderung von Integrationsprojekten soll Langzeitarbeitslosen beziehungswiese von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen der Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht und damit deren soziale Integration durch Erwerbsarbeit erreicht werden. Integrationsprojekte richten sich an alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Sie stellen damit inklusive Vorhaben für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dar.

## Zu a)

Integrationsprojekte unterliegen einem halbjährlichen Monitoring, um die Erfolge der Förderung nachvollziehen zu können. Dieses Monitoring sieht keine Auswertungen nach Nationalitäten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. In der Gesamtschau konnten in der vergangenen Förderperiode (2014 bis 2020) circa 28 Prozent aller Teilnehmenden in Arbeit oder vollqualifizierende Ausbildung vermittelt werden.

## Zu b)

Zuwendungsempfänger und somit Projektträger von Integrationsprojekten sind verpflichtet, die Teilnehmendendaten anonymisiert im Abrechnungsprogramm zu erfassen und diese jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres an die Bewilligungsbehörde zu exportieren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist verpflichtet, die Daten der Europäischen Kommission zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus melden die Projektträger die Daten auch an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit.

- 4. Gibt es Kenntnisse, Überlegungen oder Prognosen seitens der Landesregierung zur Frage der Altersarmut ausländischer Personen, die lediglich Teile ihres Erwerbslebens als Beitragszahler in Deutschland verbracht haben und aufgrund dieser Tatsache schwerlich eine gesetzliche Rente erreichen können, die nicht durch staatliche Zuschüsse ergänzt werden muss?
  - a) Wenn ja, welche Kenntnisse, Überlegungen oder Prognosen liegen der Landesregierung vor?
  - b) Wenn nicht, warum ist diese Frage für die Landesregierung nicht von Relevanz?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Daten zur Armutsgefährdungsquote liegen lediglich für Personen über 65 Jahre getrennt nach Geschlecht sowie für Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre vor. Dabei wird nicht nach Nationalität untergliedert. Insoweit liegen keine statistischen Daten zu der in der Fragestellung benannten Personengruppe vor.

Eine belastbare Prognose, wie sich die Zahl ausländischer Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger zukünftig entwickeln wird, ist nicht möglich, da die Erwerbsbiographien von Personen, die nur zeitweilig in Deutschland arbeiten oder gearbeitet haben, oftmals sehr vielschichtig sind. Neben Ansprüchen aus der hiesigen gesetzlichen Rentenversicherung können diese Personen bis zum Renteneintritt weitere Ansprüche aus Alterssicherungssystemen anderer Staaten erworben haben oder über Einkünfte aus anderen Quellen verfügen. Solche Leistungen oder Einkünfte sind bei einer Bedarfsfeststellung im Rahmen der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – neben den übrigen Anspruchsvoraussetzungen – zu berücksichtigen.